

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 013/FB1/2014/LP-VI



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	14.07.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Bestellung der Vertreter der Stadt Eilenburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 98 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 12 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages bestellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg widerruflich folgende Personen als weitere Mitglieder der Stadt Eilenburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH:

- | | |
|--------------|----------------------|
| 1. CDU | Hans Poltersdorf |
| 2. Die Linke | Dr. Jürgen Clauß |
| 3. SPD | Rainer Weihmann |
| 4. FB | Hans Joachim Häußler |

2. Zur Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit zur Mandatsverteilung im Stadtrat gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO wird

Mathias Gürke (2. Sitz CDU-Fraktion)

für das durch die WEMAG AG abgetretene Aufsichtsratsmandat entsandt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Laut § 12 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Eilenburg GmbH ist Aufsichtsrat Kraft Amtes für die Dauer seiner Amtszeit der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Eilenburg.

Von den weiteren 8 Mitgliedern werden 4 durch die Stadt Eilenburg und 4 durch die WEMAG AG bestellt.

Im Ergebnis der Fraktionsbildung im Stadtrat führt die Bestellung von vier Vertretern dazu, dass entweder eine Fraktion im Aufsichtsrat nicht repräsentiert ist, oder die CDU-Fraktion nur durch einen Vertreter im Aufsichtsrat vertreten wird, obwohl ihr doppelt soviel Stadträte angehören wie jeweils den kleineren Fraktionen.

Zur Gewährleistung der Vertretung aller Fraktionen im Aufsichtsrat erklärte sich die WEMAG AG nach der Aufsichtsratssitzung vom 17.06.2014 mit Schreiben an den Oberbürgermeister vom 18.06.2014 bereit, für die Dauer der neuen Legislaturperiode einen von der Stadt Eilenburg zu benennenden Vertreter unter Anrechnung auf die vier WEMAG-Aufsichtsratsmandate zu bestellen.

Die CDU-Fraktion befürwortete daraufhin diese Lösung zur Vermeidung eines Losentscheides und schlägt vor, auf diese Weise für das ihr bei 5 Sitzen zustehende 2. Mandat Herrn Mathias Gürke zu entsenden.

Die durch die Stadt Eilenburg zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates sind gemäß § 98 der Sächsischen Gemeindeordnung vom Gemeinderat widerruflich zu bestellen.

Die vom Gemeinderat zu entsendenden Personen müssen nicht Stadträte und Bürger der Stadt sein; vorrangig zu gewährleisten ist für die Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde.

Sind mehrere Vertreter zu entsenden, ist die Mandatsverteilung im Stadtrat zu berücksichtigen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend).

Dem Beschlussvorschlag liegen die Besetzungsvorschläge der Fraktionen zu Grunde.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--